

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 22.09.2022**

Beschluss-Nr.: 306-(VII.)/2022

**Gegenstand der Vorlage:
Beschluss zur Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V. (AGFK LSA e.V.)**

Gesetzliche Grundlage:

Nationaler Radverkehrsplan 2030
Radverkehrskonzept der Stadt Haldensleben und Ortsteile 2022
Kabinettsbeschluss Nr. 441 „Initiierung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) – Zielsetzung und Absicherung einer Grundfinanzierung“ der Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt, 2018

Begründung:

Am 11. November 2019 hat sich die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt, kurz AGFK LSA konstituiert, bestehend aus aktuell 84 Mitgliedskommunen. In der Stadtratssitzung am 28.11.2019 wurde auf Antrag der Fraktion B90/ Die Grünen der Beitritt zur AGFK LSA beschlossen. Der Mitgliedsbeitrag umfasst jährlich 300,00 €.

Seit ihrer Gründung ist die AGFK LSA per Vereinbarung und Geschäftsordnung eine kommunale Arbeitsgemeinschaft gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit gewesen. Die AGFK LSA besaß damit keine eigene Rechtspersönlichkeit, was der Landesrechnungshof in der Vorortprüfung in Aken am 24.02.2022 kritisch bewertet hat. Es zeigte sich, dass die gewählte Organisationsform erhebliche Nachteile hatte:

- Um die Geschäftsfähigkeit der AGFK herzustellen, wurde von der Stadt Aken die Geschäftsführung übernommen. Für die Stadtverwaltung war damit ein erheblicher Aufwand verbunden.
- Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind jeweils bis zum Jahresende vollständig zu verausgaben. Rücklagen zur Umsetzung größerer Projekte oder zur Absicherung der Basisausgaben für den Fall, dass die Förderung des Landes zeitweise ausfällt, konnten nicht gebildet werden.
- Das Personal der Geschäftsstelle war jeweils für die Dauer von einem Jahr befristet beschäftigt.
- Keine Steuerbegünstigung und Spendenabzugsfähigkeit,
- eingeschränkte Akzeptanz, da keine eigenständige Rechtspersönlichkeit sowie
- Doppelstrukturen & Kompetenzüberschneidungen (Vorstand / Geschäftsführende Kommune).

Daher wurde empfohlen, die AGFK in einen gemeinnützigen eingetragenen Verein zu überführen. Mit der Organisation als Verein ergeben sich folgende Vorteile:

- Die AGFK erhält eine eigene Rechtspersönlichkeit.
- Die Förderung durch das Land ist weiterhin möglich.
- Die Arbeitsverträge können mit sachlicher Begründung über die Dauer von zwei Jahren hinaus abgeschlossen werden.
- Haftungsrisiken sind auf das Vereinsvermögen beschränkt. Der Vorstand ist vor Risiken einer vertraglichen Haftung geschützt. Die Mitglieder haften nicht für den Verein.
- Durch das Erfordernis einer Satzung erhält der Verein eine klar definierte Struktur.

- Die Mitgliederversammlung kontrolliert den Verein, Gemeinnützige Vereine können ihre überschüssigen Mittel ganz oder teilweise, zur Sicherstellung der Liquidität, in Rücklagen überführen (freie Rücklagen, zweckbestimmte Rücklagen, Wiederbeschaffungsrücklagen).
- Spenden und Sponsoring sind möglich.
- Die Einbeziehung eines Wirtschafts- und Steuerprüfers sorgt für transparente Finanzen.
- Drittmittel (z.B. Bundesmittel) können von (gemeinnützigen) Vereinen einfach eingeworben werden.
- Klar geregelte Kompetenzen, keine Doppelstrukturen. Beschlüsse der eigenen Organe (Mitgliederversammlung, Vorstand) bedürfen nicht mehr der zusätzlichen Zustimmung der Gremien der Geschäftsführenden Kommune.

Per Umlaufbeschluss 44-U_2022 hat der Vorstand der AGFK LSA, nach interner Absprache sowie nach Absprache mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales (Fördermittelgeber der AGFK LSA), um das Votum der Mitgliedskommunen für die Überführung in eine Vereinsstruktur gebeten. Von insgesamt 84 Mitgliedskommunen hatten 68 Mitgliedskommunen (81 %) fristgerecht geantwortet. Davon hatten sich 61 Mitgliedskommunen (90 %) für eine Überführung der AGFK LSA Interessengemeinschaft in eine Vereinsstruktur ausgesprochen. Es gab keine Nein-Stimmen (2 Kommunen haben erst nach der Frist geantwortet und sich ebenfalls dafür ausgesprochen).

Nach Recherche der Geschäftsstelle und Rücksprache mit den anderen Landesarbeitsgemeinschaften ist die Mehrzahl der AGFKs als Verein organisiert. Die Geschäftsstellen sprechen sich aufgrund der Vorteile deutlich für diese Organisationsform aus.

Die Geschäftsführende Kommune hat dem Fördermittelgeber, dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales in einem Gespräch signalisiert, dass sie sich ab 2023 nicht mehr als Geschäftsführende Kommune zur Verfügung stellt und keinen weiteren Fördermittelantrag stellen wird. In der E-Mail vom 28.06.2022 wurde der Geschäftsstelle der AGFK LSA mitgeteilt, dass die derzeit genutzten Räumlichkeiten im Rathaus der Geschäftsführenden Kommune der AGFK LSA nur noch bis zum Jahresende 2022 zur Verfügung stehen. Hierfür hat die Geschäftsführende Kommune, die Stadt Aken (Elbe), Eigenbedarf angemeldet.

Auf der Mitgliederversammlung der AGFK LSA am 06.07.2022 in Magdeburg wurde beschlossen, die AGFK in eine Vereinsstruktur als eingetragener gemeinnütziger Verein zu überführen. In diesem Zuge wurde ebenfalls beschlossen, dass mit der Eintragungsmeldung im Vereinsregister die bisherige Arbeitsgemeinschaft aufgelöst wird und den bisherigen Mitgliedern eine Übergangszeit für den Beitritt zur Nachfolgeorganisation AGFK LSA eingeräumt wird.

Für die Mitgliedschaft in der AGFK LSA e.V. ist nach wie vor ein Jahresbeitrag in Höhe von 300,00 € zu entrichten.

Die Stadt Haldensleben setzt sich als langfristiges Ziel, den Radverkehr nachhaltig zu fördern und die Bedingungen zum Radfahren im Stadtgebiet und den fünf Ortsteilen sowie zu den Nachbarkommunen zu verbessern. Hierzu wurde 2022 das Radverkehrskonzept aufgestellt, mit dem Schwerpunkt eine anforderungsgerechte Infrastruktur zum Radfahren für den Alltagsradverkehr und den touristischen Radverkehr auszubauen. Als Mitglied der AGFK LSA profitiert die Stadt Haldensleben von den Erfahrungen und dem Wissen der anderen beteiligten Kommunen. Durch die Mitgliedschaft erhält die Stadt einen zentralen Ansprechpartner für die praktische Arbeit (z.B. bei der Umsetzung des Radverkehrskonzepts) und eine Informations- und Kommunikationsschnittstelle sowohl zwischen den Mitgliedern, als auch im Dialog mit der Politik. Weiterhin unterstützt die AGFK ihre Mitglieder durch eine intensive Öffentlichkeit, z.B. durch Kampagnen und trägt somit zur Bewusstseinsbildung bei. Der Verein zeigt seinen Mitgliedskommunen Fördermöglichkeiten auf und unterstützt bei der Beantragung von Fördermitteln. Die AGFK bündelt Informationen und erarbeitet Empfehlungen, Hinweise und Leitfäden zum Thema Radverkehr, die für die Umsetzung von Projekten, der Ideenfindung oder der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden können.

Der Zusammenschluss von Kommune zu einer Arbeitsgemeinschaft trägt wesentlich zu einer professionellen und zielgerichteten Förderung des Radverkehrs bei. Daher empfiehlt es sich, die Mitgliedschaft in der AGFK LSA weiterzuführen und diese in die am 06.07.2022 gegründete Nachfolgeorganisation AGFK LSA e.V. zu überführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 300,00 EUR

HH-Jahr 2022 , KTR: 551003 , KST:60100100,I.-Nr.: , SK/FK 543103

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	13.09.2022	
Bauausschuss	14.09.2022	
Stadtrat	22.09.2022	

Anlagen:

-

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Überführung ihrer bisherigen Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt in die am 06.07.2022 gegründete Nachfolgeorganisation Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V.

Hieber
Bürgermeister